

# GLOBAL CLIMATE LEADERSHIP

## MEMORANDUM OF UNDERSTANDING (MOU)

- Übersetzung -

### I. Zielsetzung

A. Der Klimawandel stellt eine weltweite Herausforderung dar; er birgt Risiken für Umwelt und Volkswirtschaften, beeinträchtigt die menschliche Gesundheit, führt zu einer steigenden Zahl von Extremwetterereignissen, bedroht die natürlichen Ressourcen und zwingt viele Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Die Auswirkungen des Klimawandels sind wegen der bereits in die Atmosphäre freigesetzten Treibhausgase nicht mehr zu verhindern. Gleichzeitig bieten die Maßnahmen und Lösungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz wirtschaftliche Chancen und Vorteile durch eine nachhaltige Energieerzeugung und Entwicklung. Es bedarf internationaler Anstrengungen, um die Menschheit und unseren Planeten zu schützen und die mittlere globale Erwärmung auf weniger als 2°C zu begrenzen. Zur Erreichung dieses Ziels muss der Ausstoß von CO<sub>2</sub> und anderen langlebigen Treibhausgasen in den nächsten Jahrzehnten deutlich gesenkt und bis zum Ende des Jahrhunderts auf nahezu Null zurückgeführt werden.

*[(Weltklimarat - fünfter Sachstandsbericht (AR5))]*

B. Regierungen auf allen Ebenen müssen **jetzt** handeln, um die Treibhausgasemissionen zu verringern und den Klimahaushalt langfristig wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Es gilt, neue Technologien, Strategien, Finanzierungsmechanismen und wirtschaftliche Anreize zur Verringerung der Emissionen zu nutzen und gleichzeitig gemeinsame Indikatoren zur Fortschrittsmessung zu entwickeln. Außerdem müssen die Regierungen die Widerstandsfähigkeit von Infrastrukturen und natürlichen Systemen gegenüber den zunehmenden Folgen des Klimawandels stärken.

C. Die Unterzeichner dieses MOU (nachstehend die „Parteien“) erkennen die internationalen Maßnahmen und Erklärungen in Reaktion auf den Klimawandel an und unterstützen diese (insbesondere die Rio-Erklärung über Umwelt und Klima (1992), die Erklärung von Montreal (2009), die Erklärung von Cancún (2011) und die Erklärung von Lyon (2011)), sind sich aber der Tatsache bewusst, dass die bisherigen internationalen Klimaschutzmaßnahmen angesichts der vor uns liegenden Herausforderungen unzureichend sind. Während bei der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit nur begrenzte Fortschritte erzielt wurden, waren es subnationale Gebietskörperschaften – darunter Provinzen, Bundesstaaten und Städte – die weltweit mit ehrgeizigen Klimaschutzzielen sowie Maßnahmen zur Verringerung von Treibhausgasemissionen und zum Schutz vor den Klimawandelfolgen die Initiative ergriffen haben.

D. Durch die Zusammenarbeit auf der Grundlage von Vereinbarungen wie der Erklärung von Rio de Janeiro, in der sich Bundesstaaten und Regionalregierungen 2012 zu einem neuen Paradigma für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung bekannt haben, können die Regierungen subnationaler Gebietskörperschaften zusammen mit interessierten Nationen dazu beitragen, dass die Welt schneller auf den Klimawan-

del reagiert, und so beispielhaft zeigen, wie eine breit angelegte zwischenstaatliche Zusammenarbeit gestaltet werden könnte.

## II. Verringerung des Treibhausgasausstoßes

- A. Das Leitprinzip bei der Verringerung des Treibhausgasausstoßes bis 2050 muss sein, die mittlere globale Erwärmung auf weniger als 2 °C zu begrenzen. Für die Parteien dieses MOU bedeutet dies, dass sie ihren Treibhausgasausstoß bis 2050 um 80-95 % unter das Niveau von 1990 senken und/oder ein Emissionsziel von weniger als 2 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Kopf und Jahr erreichen müssen.
- B. Zur Realisierung dieses ehrgeizigen Zieles bis 2050 müssen kurzfristig messbare Fortschritte erzielt werden, um eine Entwicklung in Richtung der notwendigen Emissionsminderungen anzustoßen. Dabei ist es wichtig, verbindliche Zwischenziele für 2030 oder früher festzuschreiben. In Anerkennung der Tatsache, dass jede Partei vor spezifischen Herausforderungen und Chancen steht, schreibt die Vereinbarung keinen bestimmten Entwicklungspfad bis 2030 vor. Vielmehr verpflichten sich die Parteien dazu, die in Anlage A niedergelegten individuellen Maßnahmen und Pläne umzusetzen, um die Emissionsminderungsziele für 2030 sowie die damit zusammenhängenden Unterziele zu erreichen.
- C. Zur Realisierung der Emissionsminderungsziele streben die Parteien eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz und eine umfassende Entwicklung der erneuerbaren Energien an. Die Parteien legen ihre bis 2030 zu erreichenden Ziele und Teilziele in diesen und anderen wichtigen Bereichen in Anlage A fest.
- D. Konkrete Aktions-, Koordinations- und Kooperationsfelder:

Die Parteien sind sich darüber einig, dass Koordination und Kooperation für die Maßnahmen im Zusammenhang mit diesem MOU vorteilhaft sind und die Anstrengungen der beteiligten Staaten stärken. Die Parteien vereinbaren, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten, die kurz- und langfristig positiv auf Umwelt und Wirtschaft wirken, und nach Möglichkeit gemeinsame Maßnahmen durchzuführen. Die Parteien können die in diesem Unterabschnitt niedergelegte Liste der spezifischen Aktionsfelder von Zeit zu Zeit ergänzen und erweitern. Der folgende Abschnitt enthält eine nicht abschließende Liste mit Themen, die für die Kooperation und Koordination zwischen den Parteien von Interesse sind:

### 1. Energieeffizienz:

Die Parteien vereinbaren einen Informations- und Erfahrungsaustausch im Hinblick auf den Umbau der Stromversorgung und der Netzinfrastruktur, von technischen Lösungen und Fortschritten beim flächendeckenden Übergang und die Integration von erneuerbaren Energien, Maßnahmen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie Strategien zur Förderung der Energieeffizienz.

### 2. Verkehr und Transport:

Die Parteien vereinbaren, Maßnahmen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen aus Personen- und Lastkraftwagen mit dem Ziel einer breit angelegten Einführung von emissionsfreien Fahrzeugen und der Entwicklung der dafür notwen-

digen Infrastruktur zu ergreifen. Ferner vereinbaren die Parteien, eine Form der Flächennutzungsplanung und -entwicklung zu fördern, die alternative Verkehrsmodi unterstützt, insbesondere den öffentlichen Personen(nah)verkehr, das Fahrradfahren und die Fortbewegung zu Fuß.

3. Schutz der natürlichen Ressourcen und Verringerung des Abfallaufkommens:

Die Parteien vereinbaren, gemeinsam an Methoden zur Verringerung der Emissionen in den Sektoren natürliche Ressourcen und Abfälle zu arbeiten, die im Nexus der Klimaschutzbezogenen Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen bestehen. Die Parteien beabsichtigen, Informationen über technische Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Abscheidung und -Speicherung sowie zum Schutz der natürlichen Infrastruktur auszutauschen. Ferner beabsichtigen die Parteien, Technologien zur Abfallminderung oder zur Umwandlung von Abfall in Sekundärrohstoffe oder Energie auszutauschen.

4. Wissenschaft und Technologie:

Die Parteien vereinbaren, sich bei wissenschaftlichen Bewertungsmaßnahmen abzustimmen und zusammenzuarbeiten und Informationen und Erfahrungen im Hinblick auf die Entwicklung und Einführung von Technologien auszutauschen. Die Parteien sind bestrebt, einander dabei zu unterstützen, aus den Erfahrungen zu lernen, um den Erfolg des technologischen Wandels zu maximieren und potenzielle Hindernisse zu umgehen.

5. Kommunikation und Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Parteien verpflichten sich dazu, in Bezug auf Kommunikation, Transparenz, Öffentlichkeitsarbeit rund um den Klimawandel, die Minderung der Treibhausgasemissionen, Anpassungsmaßnahmen und hinsichtlich dieses MOU zusammenzuarbeiten und sich entsprechend abzustimmen.

6. Kurzlebige klimaschädliche Stoffe:

Die Parteien vereinbaren, bei der Verringerung von kurzlebigen klimaschädlichen Stoffen wie Ruß und Methan zusammenzuarbeiten, um kurzfristig eine Verbesserung der Luftqualität zu erreichen und gleichzeitig die Menge an hochgradig klimaschädlichen Stoffen zu reduzieren.

7. Bestandsaufnahme, Monitoring, Bilanzierung, Transparenz:

Die Parteien verpflichten sich dazu, länderübergreifend an konsistenten Monitoring-, Berichts- und Prüfprozessen zu arbeiten und zu diesem Zweck Mechanismen wie den Compact of States and Regions und den Compact of Mayors zu nutzen.

### III. Anpassung und Resilienz

- A. Die Parteien verpflichten sich dazu, bei Maßnahmen zur Förderung der Anpassung sowie zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel zusammenzuarbeiten und dabei sowohl die Verringerung der Treibhausgasemissionen als auch die Anpassung an den Klimawandel maximal voranzutreiben.

- B. Die Parteien vereinbaren, bewährte Modellierungs- und Bewertungsmethoden gemeinsam zu nutzen, um neue Erkenntnisse über die prognostizierten Klimawandelfolgen zu gewinnen, und zwar insbesondere auf regionaler und lokaler Ebene. Darüber hinaus wollen die Beteiligten sich über bewährte Methoden zur Berücksichtigung dieser Erkenntnisse in Planungs- und Investitionsprozessen austauschen.
- C. Die Parteien vereinbaren eine Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Kennzahlen und Indikatoren, mit denen sich die Fortschritte bei der Verringerung der klimawandelbedingten Risiken für Menschen, natürliche Systeme und Infrastrukturen bestimmen und überwachen lassen.
- D. Im Rahmen ihrer Bemühungen um eine Verringerung der Klimarisiken legen die Parteien ein besonderes Augenmerk auf „grüne“ Infrastrukturlösungen, die den ökologischen Nutzen maximieren und gleichzeitig Schutz bieten. Die Parteien vereinbaren, sich über bewährte Methoden zur Planung und Einführung dieser Lösungen auszutauschen.
- E. Die Parteien dieses MOU vereinbaren ferner, gemeinsam an innovativen Modellen zur Finanzierung und Förderung der Klimaanpassung zu arbeiten; dazu gehören insbesondere öffentlich-private Partnerschaften, Fonds für Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz sowie weiteren vergleichbaren Maßnahmen.

#### **IV. Instrumente zur Umsetzung**

Die Parteien nutzen ihre eigenen Strategien zur Erreichung und Umsetzung ihrer Ziele und Teilziele. Während manche dieser Strategien nur für einzelne Parteien in Frage kommen, können andere Strategien von anderen Parteien übernommen und/oder angepasst werden.

- Die Parteien vereinbaren zusammenzuarbeiten und sich miteinander abzustimmen, um die Realisierung der jeweiligen Zwischenziele auf dem Weg zu der bis 2050 vorgesehenen Emissionsminderung sowie die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen auf den jährlichen UN-Klimakonferenzen und anderen internationalen Klimaschutzveranstaltungen voranzutreiben.
- Ferner vereinbaren die Parteien, wirksame inländische und internationale Finanzierungsmechanismen gemeinsam zu nutzen und zu fördern, soweit dies möglich ist.
- Die Parteien vereinbaren, sich nach Möglichkeit über Technologien auszutauschen, die beispielsweise aus offenen Quellen verfügbar sind.
- Die Parteien vereinbaren, durch Technologie- und Wissenstransfer gemeinsam einen Beitrag zum Aufbau von Kapazitäten für Klimaschutzmaßnahmen und die Anpassung von Technologien zu leisten, soweit dies möglich ist.

Das vorliegende MOU stellt keinen Vertrag dar.

This Memorandum of Understanding on Subnational Global Climate Leadership signed as of the 9th day of December 2015.

THE STATE OF LOWER AUSTRIA

By: 

Dr. Erwin Pröll

Governor

## ANLAGE

### NIEDERÖSTERREICH

Niederösterreich ist das flächenmäßig größte Bundesland und liegt im Nordosten des Bundesgebietes. Schon früh setzte Niederösterreich mit dem Beitritt des Landes Niederösterreich zum Klimabündnis (climate alliance) im Jahr 1993 ein Zeichen zum verstärkten Engagement auf dem Gebiet des Klimaschutzes und der globalen Verantwortung. Es unterstützte und ermunterte auch die Kommunen dieser Bewegung beizutreten. Mit über 350 Gemeinden ist Niederösterreich die Region Europas mit den meisten Klimabündnisgemeinden. Als erstes Österreichisches Bundesland hat Niederösterreich den Klimaschutz 2007 in seiner Landesverfassung verankert.

Als Mitglied der EU unterliegt Österreich und damit auch Niederösterreich den EU-weiten Regelungen insbesondere dem EU Klima- und Energiepaket. Die EU Staats- und Regierungschefs haben beschlossen die Treibhausgasemissionen im Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 1990 um 40% zu senken. Dazu will auch Niederösterreich seinen Beitrag leisten.

Niederösterreich setzt sich aber auch darüber hinaus ehrgeizige Ziele, beispielsweise mit der Verabschiedung eines engagierten Energiefahrplanes, der unter anderem für 2015 eine hundertprozentige Deckung des Strombedarfes aus erneuerbaren Energiequellen vorsieht.

#### Ausgangspunkt:

Einwohnerzahl:	1,62 Mio. Einwohner (2013),
BIP	29.400 pro Kopf (2011)
Land:	Österreich
Treibhausgasemissionen	19,23 Mio. Tonnen CO <sub>2</sub> (2012)

Mit dem Beschluss der ersten beiden NÖ Klimaprogramme 2004-2008 und 2009-2012 durch die NÖ Landesregierung und den NÖ Landtag hat sich Niederösterreich verpflichtet seiner Vorbildrolle im Bereich des Klimaschutzes gerecht zu werden und im eigenen Wirkungsbereich des Landes konkrete Maßnahmen umzusetzen und diese einer regelmäßigen Erfolgskontrolle zu unterziehen. Die Weiterentwicklung hin zu einem gemeinsamen Klima- und Energieprogramm 2020 stellt einen weiteren konsequenten Schritt in Richtung einer zukunftsfähigen Klima- und Energiepolitik dar.

Niederösterreich hat erkannt, dass es sich beim Klimaschutz um eine der größten globalen Herausforderung der nächsten Jahrzehnte handelt und es von entscheidender Bedeutung ist, sich auf internationaler Ebene auf eine gemeinsame Klimaschutzpolitik zu einigen und substantielle Abkommen einzugehen. Aber Klimaschutz ist nicht nur eine internationale sondern vor allem auch eine regionale Herausforderung - Klimaschutz auch als Selbstschutz, bedeutet für Niederösterreich die Forcierung einer nachhaltigen Entwicklung als Motor für die soziale und wirtschaftliche Stärkung des Landes.

Um diesem regionalen Engagement, vor dem Hintergrund einer globalen Sichtweise Ausdruck zu verleihen, ist Niederösterreich am 31. Jänner 2013 der R20 – Regions of Climate Action Initiative beigetreten. Niederösterreich hat sich damit bereit erklärt, im Rahmen eines Aktionsplanes auf subnationaler Ebene zusammenzuarbeiten, um andere Regionen der Welt bei der Ökologisierung ihrer Wirtschaft, der Entwicklung erneuerbarer Energiequellen und der Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz zu unterstützen.

Bei allen Klimaschutz-Bestrebungen Niederösterreichs kommt dem Energiebereich eine besondere Bedeutung zu, da ein Umstieg auf erneuerbare Energieträger nicht nur maßgeblich für den Klimaschutz, sondern auch entscheidend für die künftige Versorgungssicherheit des Landes ist. Mit dem Beschluss des NÖ Energiefahrplans 2030 am 17. November 2011 hat sich Niederösterreich ehrgeizige Ziele gesetzt:

- 50 % Erneuerbare Energie am Gesamtenergiebedarf bis 2020
- 100 % Erneuerbare Energie am Strombedarf bis 2015

Die Erreichung dieser Energieziele bildet die Grundlage für die Erhöhung der Energieversorgungssicherheit und damit der Unabhängigkeit des Bundeslandes und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz unseres Klimas. Die wesentlichen Säulen bilden dabei

- die Reduktion des Energieverbrauchs durch Effizienzsteigerungen, neue Technologien und Innovationen,
- der Umstieg auf erneuerbare Energieträger und ein
- Ressourcensparender Lebensstil.

Hier sind Niederösterreich schon große Erfolge gelungen. Dank konsequenter Umsetzungsschritte konnte das Ziel, bis Jahresende den gesamten Strombedarf Niederösterreichs aus erneuerbaren Quellen zu decken bereits erreicht werden.

Neben dem Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung, konnten vor allem bei der Energieeinsparung im Wohnbau große Erfolge erzielt werden. Durch die Ökologisierung der Wohnbauförderung in NÖ reduzierte sich der durchschnittliche Heizwärmebedarf von Neubauten (Einfamilienhäuser) auf 28 kWh/m<sup>2</sup>a (2014) gegenüber 41 kWh/m<sup>2</sup>a (2005) und die durchschnittliche Energiekennzahl nach einer Sanierung verbesserte sich im Eigenheimbereich von 92 kWh/m<sup>2</sup>a (2005) auf 76 kWh/m<sup>2</sup>a (2014). Aber auch im Bereich der öffentlichen Gebäude konnten u. a. durch die Einführung eines Pflichtenhefts für Landesgebäude, welches den Passivhausstandard (Neubau) bzw. Niedrigenergiehausstandard (Sanierung) für Gebäude des Landes vorschreibt, deutliche Verbrauchsreduktionen erzielt werden.

Dass die Maßnahmen im Bereich der Kleinverbraucher (Raumwärme und Haushalte) Wirkung zeigen, beweist die Niederösterreichische Bundesländerluftschadstoff-Inventur, so konnten die Emissionen in diesem Sektor um 28% reduziert werden (2013 gegenüber 1990).

Dennoch bedarf es noch vieler Anstrengungen um die gesetzten Ziele zu erreichen. Speziell der Verkehrsbereich stellt für Niederösterreich als Flächenbundesland mit vielen ländlichen Regionen und einem dichten Verkehrswege-Netz eine enorme Herausforderung dar. Dies zeichnet sich auch in der Emissionsbilanz deutlich ab - so haben die Verkehrsemissionen im Zeitraum von 1990 bis 2013 um 67% zugenommen. Vielfältige Bemühungen in diesem Bereich – von Radverkehrsinitiativen, der Forcierung alternativer Treibstoffe bis hin zur Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs - zeigen bereits erste Erfolge. So haben sich die Verkehrs-Emissionen im Zeitraum von 2005 bis 2013 um 8% reduziert. Eine große Chance sieht Niederösterreich in der Elektromobilität – die Forcierung von Elektromobilität in Kombination mit der Deckung des Strombedarfs aus erneuerbarer Energie liefert einen wichtigen Beitrag zur weiteren Reduktion der Verkehrsemissionen. Um diesem Thema den geeigneten Stellenwert zu geben, hat Niederösterreich im Februar 2014 eine Elektromobilitätsstrategie 2014-2020 mit folgenden Zielen beschlossen:

- 5% Elektromobilitätsanteil am PKW-Gesamtfahrzeugbestand in Niederösterreich
- Reduktion des PKW-Individualverkehrs von 25.000 Menschen durch Elektromobilität
- Bundesweit überdurchschnittliche Steigerungsraten von Wertschöpfung und Beschäftigung im Bereich Elektromobilität

Ergänzend zu den Zielen wurden auch hier, ähnlich wie beim Klima- und Energieprogramm, konkrete Maßnahmen und Zuständigkeiten mitbeschlossen, um eine Umsetzung des Programmes sicherzustellen.